

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. schreibt für das Jahr 2018 den

ADAC Slalom Youngster Cup

gemäß dieser von der Sportabteilung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., am 23.01.2018 unter der Reg. Nr.: GA 01/18 genehmigten Ausschreibung, aus.

1. Allgemeine Bestimmungen

Der ADAC Slalom Youngster Cup findet im Rahmen lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerbe statt und wird nach

- der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom
- vorliegender Ausschreibung mit Änderungen und Erläuterungen
- Beschlüsse der Deutschen ADAC Slalom Youngster Cup Beauftragten
- Ausschreibungen der jeweiligen Ausrichter mit Änderungen und Ergänzungen
- Beschlüssen des ADAC e. V.
- Beschlüssen des Sportausschusses des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
- den evtl. –insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse- noch zu erlassenen Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

(Änderungen zu 2017 sind *kursiv* gedruckt)

2. Veranstalter/Veranstaltungen/Organisation/Ausrichter

2.1 Veranstalter

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., Abteilung Motorsport
Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen,
Ansprechpartnerin: **Franziska Landgraf**
Tel.: 05102 90-1166,
E-Mail: sport@nsa.adac.de; Internetseite www.adac-ortsclub.de

2.2 Veranstaltungen

21.04.2018	<i>Training in Oschersleben</i>	<i>MSC Oschersleben e. V.</i>
05.05.2018	<i>1. Wertungslauf in Gifhorn</i>	<i>AC Gifhorn e. V.</i>
05.05.2018	<i>2. Wertungslauf in Gifhorn</i>	<i>MSC Javel '77 e. V.</i>
26.05.2018	<i>Training in Sachsenhagen</i>	<i>SFG Rinteln e. V.</i>
27.05.2018	<i>3. Wertungslauf in Sachsenhagen</i>	<i>SFG Rinteln e. V.</i>
09.06.2018	<i>4. Wertungslauf in Salzgitter</i>	<i>MSC Langelsheim e. V.</i>
24.06.2018	<i>5. Wertungslauf in Wunstorf</i>	<i>KCL Luthe e. V.</i>
18.08.2018	<i>Trainingswochenende in Oschersleben</i>	<i>MSC Oschersleben e. V.</i>
19.08.2018	<i>Trainingswochenende in Oschersleben</i>	<i>MSC Oschersleben e. V.</i>
26.08.2018	<i>6. Wertungslauf in Stadthagen</i>	<i>Stadthäger MC e. V.</i>
26.08.2018	<i>7. Wertungslauf in Stadthagen</i>	<i>MC Schaumburg e. V.</i>
23.09.2018	<i>8. Wertungslauf in Oschersleben</i>	<i>MSC Oschersleben e. V.</i>
23.09.2018	<i>9. Wertungslauf in Oschersleben</i>	<i>RSC Wolfenbüttel e. V.</i>

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. behält sich vor ggf. ein zusätzliches Training einzuschieben sowie Termine bei Bedarf zu verlegen.

2.3 Beauftragte des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Serienkoordinator: **Franziska Landgraf**, s. oben

Betreuer:	Erhard Steker , Bad Eilsen	Tel. 0170 6813185	E-Mail jugendleiter@sfg-rinteln.de
	Olaf Tegeler , Stadthagen	Tel. 05721 75481	E-Mail otege@teleos-web.de
	Jens Wende , Oschersleben	Tel. 0171 9813368	E-Mail jwoc@freenet.de
	Frank Zocher , Lengede	Tel. 0177 2430248	E-Mail fahrschulezocher@t-online.de

Trainer: **Detlef Kehe**, Hildesheim | Tel. 0171 6701661

ADAC Slalom Youngster Cup 2018

Serienausschreibung

ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



2.4 Ausrichter

Ausrichter der Wettbewerbe sind die o. a. Ortsclubs des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. Diese erstellen eine separate Ausschreibung für ihre Veranstaltung (Formular unter www.adac-ortsclubs.de), die bis 14 Tage vor der Veranstaltung in der Abteilung Motorsport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. zur Genehmigung vorliegen muss.

3. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder der Jahrgänge 1995 – 2002 mit Wohnsitz im Bereich des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. oder einer Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. *In Ausnahmefällen wird individuell entschieden.* Jede(r) Teilnehmer(in) muss im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz für Automobilsport (Nationale Lizenz Stufe C) sein, sowie nachweislich an den ADAC Slalom Youngster Cup Trainings des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. teilgenommen haben. Der Besitz des Führerscheins für Pkw ist nicht erforderlich.

Die Teilnehmer(innen) dürfen am Veranstaltungstag zusätzlich in einer anderen, ausgeschriebenen Klasse starten, sofern dieser Lauf **nicht im Vorfeld** des ADAC Slalom Youngster Cup Laufes ausgetragen wird.

Weiterhin besteht die Möglichkeit eines Schnupperstartes an max. zwei Wertungsläufen, vorausgesetzt der Gaststarter hat an min. einem Training des ADAC Slalom Youngster Cups teilgenommen und ist im Besitz einer nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C. Weiterhin ist ein Gaststart nur für Einsteiger, die noch keine Saison Automobilslalom gefahren sind, möglich.

3.1 Verpflichtungen

Jede(r) Teilnehmer(in) ist verpflichtet rechtzeitig eine Fahrerlizenz der Stufe C beim DMSB zu erwerben (www.mein.dmsb.de). *Sollte diese beim 1. Wertungslauf nicht vorliegen*, wird der Teilnehmer vom Start ausgeschlossen. Die Lizenznummer ist im Vorfeld, bis spätestens 5 Tage vor der ersten Veranstaltung, der Sportabteilung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. mitzuteilen.

Weiterhin müssen sich die Teilnehmer(innen) bis mind. 5 Tage vor der Veranstaltung in der Sportabteilung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. abmelden, sollte eine Teilnahme an einer der Veranstaltungen nicht möglich sein. Sollte ein(e) Teilnehmer(in) kurzfristig (durch Krankheit o. ä.) verhindert sein, ist eine telefonische Abmeldung beim Serienkoordinator oder einem der Betreuer erforderlich.

4. Einschreibung/Nennung

4.1 Einschreibung/Einschreibgebühr

Einschreibeschluss ist der **19.03.2018**. Die Einschreibung erfolgt für alle Veranstaltungen en bloc auf dem entsprechenden Formular. Es werden nur die eigens für den ADAC Slalom Youngster Cup geltenden Formulare anerkannt.

Kein(e) Teilnehmer(in) kann die Teilnahme am ADAC Slalom Youngster Cup sowie an den einzelnen Veranstaltungen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. rechtsgültig erzwingen. Der Ausrichter kann keine Nennungen eines eingeschriebenen Teilnehmers ohne Zustimmung der Beauftragten des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. für den ADAC Slalom Youngster Cup ablehnen.

Die Einschreibgebühr beträgt **525,- €** und ist unaufgefordert unter dem Stichwort „**Name, Vorname Slalom Youngster Cup 2018**“ zu den unten angegebenen Zahlungsmodalitäten auf das folgende Konto zu überweisen:

Sparkasse Hannover
IBAN DE97 2505 0180 0034 0126 66
BIC SPKHDE2HXXX

Zahlungsmodalitäten

Die Einschreibgebühr versteht sich pro Teilnehmer(in) und ist mit der Einschreibung zum ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. bis spätestens **02.04.2018** zu entrichten. Die Einschreibgebühr ist Reuegeld, d.h. sie wird bei Nichtteilnahme nicht zurückgezahlt.

Für Mitglieder eines Ortsclubs besteht die Möglichkeit einer Ratenzahlung, sofern der Ortsclub eine Bürgschaft über die Summe übernimmt. Diese ist auf dem entsprechenden Formular mit der Einschreibung einzureichen.

4.2 Nennung/Nenngeld

Die Nennung und Nenngeldzahlung zu den einzelnen Wertungsläufen erfolgt en bloc bei jeder Veranstaltung durch den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

ADAC Slalom Youngster Cup 2018

Serienausschreibung

ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



Gastnennungen müssen auf dem dafür vorgesehenen Formular spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung im Original bei der Abteilung Motorsport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. vorliegen. Gaststarter überweisen pro Wertungslauf 30,00 € Nenngeld vorab an den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Sparkasse Hannover
IBAN DE97 2505 0180 0034 0126 66
BIC SPKHDE2HXXX
Stichwort „Name, Vorname Gaststart SYCUP 2018 Veranstaltungsdatum“

Jeder ausrichtende Ortsclub erhält vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. eine Nenngeldzahlung in Höhe von 20,00 € für jeden im ADAC Slalom Youngster Cup eingeschriebenen Teilnehmer. Nach Einreichung des vollständig ausgefüllten Schlussberichtes, erhält der Ausrichter Ortsclub-Punkte für die Veranstaltung, die am Ende des Jahres über die Abteilung Ortsclubs abgerechnet werden können.

5. Klasseneinteilung

Klasse A Jahrgang 2000 - 2002
Klasse B Jahrgang 1999 - 1995

Gaststarter werden ebenfalls den entsprechenden Jahrgängen zugeordnet.

6. Wettbewerbsfahrzeuge/Technische Bestimmungen

6.1 Technischer Zustand der Wettbewerbsfahrzeuge

Alle Läufe einer Veranstaltung werden mit vom ADAC zur Verfügung gestellten Fahrzeugen des Typs *Opel Adam, 64 KW, 1398 ccm* gefahren. Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist der Teilnehmer verpflichtet, dies sofort dem Serienkoordinator des ADAC Slalom Youngster Cup oder einem Vertreter zu melden. Die Fahrzeuge werden vor und während jeder Veranstaltung einer technischen Überprüfung unterzogen (Regelkonformität). Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Magnetschilder dürfen durch die Teilnehmer grundsätzlich nicht angebracht werden.

Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung vertretbar sind, z. B. um die Chancengleichheit -falls machbar- kurzfristig wieder herzustellen, werden nur vom in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung bestimmten Techniker selbst oder von ihm beauftragten Mechanikern unter der ständigen Aufsicht des Technikers der Veranstaltung ausgeführt. Für den Reifenluftdruck ist ebenfalls der benannte Techniker verantwortlich. Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu manipulieren oder zu verändern. Für Entscheidungen in diesem Punkt ist ausschließlich der benannte Techniker zuständig.

Teilnehmer, die im Verlauf des Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden – soweit eine Versicherung keine Deckung übernimmt – zur Verantwortung gezogen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder mutwillig und grob fahrlässige, ungeeignete Behandlung des Fahrzeugs oder ein dem entsprechender Fahrstil.

Entsprechende Schäden am Fahrzeug stellen ausschließlich der benannte Techniker oder die von ihm beauftragten Mechaniker bzw. technischer Prüfer der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem benannten Techniker und falls erforderlich – mit dem Veranstaltungsleiter - fest.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung/Teambekleidung

Jede(r) Teilnehmer(in) muss im Besitz eines für den Slalomsport zugelassenen Helmes sein (s. Anhang 1, Vorschriften 2018 für Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer, 1. Schutzhelme). Weiterhin darf ausschließlich mit langer Hose und festem Schuhwerk gefahren werden.

Das Tragen von Teambekleidung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. ist am Tage der Veranstaltung Pflicht. Zu der Teambekleidung zählen das ADAC Slalom Youngster Cup T-Shirt sowie die Sweatjacke.

6.3 Helmkameras

Das Anbringen von Helmkameras ist grundsätzlich nicht zulässig.

7. Dokumenten-/Technische Abnahme

Die Dokumenten- und Technische Abnahme sind Bestandteil einer jeden Veranstaltung. In der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung ist vom Ausrichter Zeitpunkt der Abnahme festzulegen.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. gibt im Vorfeld die Blocknennung für alle Teilnehmer ab. Die endgültige Nennung erfolgt vor Ort durch den Serienkoordinator. Bei jeder Veranstaltung ist die Lizenz sowie der Führerschein (wenn vorhanden) mitzuführen. Diese Dokumente müssen vom Fahrer persönlich vorgelegt

ADAC Slalom Youngster Cup 2018

Serienausschreibung

ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



werden. Die Dokumentenabnahme wird durch die vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. zur Verfügung gestellte Unterschriftenliste dokumentiert.

Jede(r) Teilnehmer(in) ist verpflichtet, seinen/ihren Helm bei der Technischen Abnahme vor der Fahrerbesprechung vorzuführen.

8. Durchführung

s. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2018

Die Ausrichter erhalten bis spätestens 4 Tage vor ihrer Veranstaltung durch den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. eine Liste aller Cup-Teilnehmer(innen). Es werden permanente Startnummern vergeben, welche für die gesamte Veranstaltungsserie gelten.

Die Fahrzeuge werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen vor jeder Veranstaltung per Losverfahren zuteilt. Diese Zuteilung ist nicht anfechtbar. Nach dem Training und dem 1. Wertungslauf werden die Fahrzeuge getauscht, sodass der 2. Wertungslauf mit dem anderen zur Verfügung gestellten Fahrzeug gefahren wird.

Wenn eines der Fahrzeuge ausfällt, wird mit dem verbleibenden Fahrzeug oder dem Ersatzfahrzeug (falls vorhanden) weitergefahren. Der Fahrer, bei dem es zu einem Ausfall des Fahrzeuges kam, darf den Teil des Laufes, in dem er sich gerade befand wiederholen. Eine Wiederholung des gesamten Wertungslaufes erfolgt nicht.

Der ADAC Slalom Youngster Cup wird von den Ausrichtern möglichst vormittags durchgeführt, ausgenommen Doppelveranstaltungen oder weitergehende Absprachen mit der Abteilung Motorsport. Die Startzeit ist in der Ausschreibung anzugeben.

Die Anwesenheitspflicht am Veranstaltungstag endet für alle Starter mit der durchgeführten Siegerehrung. *Ein vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung, ist nur nach Absprache mit den Betreuern und den anderen Teilnehmern zulässig. Dies sollte spätestens bei der Anmeldung am jeweiligen Veranstaltungstag angesprochen werden.*

9. Wertung

9.1 Wertung bei den einzelnen Veranstaltungen

Tagessieger einer jeweiligen Veranstaltung ist der Teilnehmer mit der schnellsten Gesamtzeit aus der Addition beider Wertungsläufe (incl. evtl. Strafzeiten) in der jeweiligen Klasse.

Beim ADAC Slalom Youngster Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. erfolgt die Punktezuteilung nach der im Motorsport Handbuch 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. abgedruckten Wertungstabelle.

Die Tageswertung erfolgt anhand der Klassenergebnisse jeweils getrennt für Klasse A und Klasse B des ADAC Slalom Youngster Cups.

9.2 Jahresendwertung

Gewertet werden alle unter Punkt 2.2. in dieser Ausschreibung genannten Wertungsläufe, mit Ausnahme von zwei Streichergebnissen.

Es werden Jahrgangssieger ermittelt. Jahrgangssieger sind die Teilnehmer(innen) mit den meisten erreichten Punkten in ihrer Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- 1.) die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen
- 2.) die kürzere Gesamtfahrzeit aus allen besten Einzelläufen

Die drei Bestplatzierten je Jahrgang erhalten im Rahmen der Motorsportgala 2018 Ehrenpreise, ebenso die beste Dame und das beste Mädchen. *Sofern min. 2 Damen/Mädchen in der jeweiligen Klasse eingeschrieben sind und regelmäßig an den Veranstaltungen teilgenommen haben.*

Teilnehmer(innen), denen ein grobes unsportliches Verhalten nachgewiesen wird, können von der Wertung zum ADAC Slalom Youngster Cup 2018 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. durch den Sportausschuss des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. ausgeschlossen werden. Diese Entscheidungen sind endgültig und nicht anfechtbar.

Nach Veröffentlichung der Jahresendwertung beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage.

ADAC Slalom Youngster Cup 2018

Serienausschreibung

ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



Die jeweils drei Erstplatzierten in der Jahresendwertung, der Gruppen A und B, qualifizieren sich für den ADAC Bundesendlauf Slalom Youngster.

10. Wertungsstrafen

s. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2018

Wer die Teamkleidung (T-Shirt) bei den einzelnen Veranstaltungen (repräsentative Zwecke) nicht trägt, kann mit Punktabzügen in Höhe der Punktzahl des Fahrers mit der niedrigsten Tageswertung bestraft werden, je nach Ermessen der Beauftragten des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. Weitere Strafen können nach vorangegangener Verwarnung (mündlich oder schriftlich) von einem oder mehreren Beauftragten festgelegt werden.

11. Rechtswegs- und Haftungsbeschränkung

s. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2018

Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Ausschluss von der Veranstaltung und vom ADAC Slalom-Youngster-Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. geahndet werden.

Der Veranstalter behält sich weiter vor, Teilnehmer(innen) bei erwiesener und offensichtlicher Überforderung beim Führen des Fahrzeugs oder beim Verhalten an der Rennstrecke aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dazu erfolgt jeweils vor Ort eine Abstimmung der Beauftragten des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. für den ADAC Slalom-Youngster-Cup mit dem Veranstaltungsleiter.

12. Versicherung

Die Versicherung wird vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. mit der notwendigen Deckungssumme pauschal für alle Veranstaltungen abgeschlossen. Die Ausrichter erhalten nach Abschluss der Versicherung eine Kopie der Police für ihre Unterlagen.

13. Haftungsausschluss

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2018

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite des Nennformulars ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Ohne einen im Original unterzeichneten Haftungsverzicht (ggf. inkl. der Unterschriften der Erziehungsberechtigten) ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2018

15. Verantwortlichkeit/Änderungen der Ausschreibung/Absage der Veranstaltung

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2018

Als offizielle Informationen gelten ausschließlich Schreiben (auf dem Postweg sowie per E-Mail) bzw. Anweisungen der Abteilung Motorsport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. sowie offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Mitteilungen während des Fahrerbriefings. Ebenfalls gelten Veröffentlichungen auf der Internetseite des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. (www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de) als offizielle Informationen.

16. Preise/Siegerehrung

16.1 Preise bei den einzelnen Veranstaltungen

Bei den einzelnen Veranstaltungen *erhalten die Teilnehmer(innen) auf den Plätzen 1 – 3 klassenweise Pokale, in folgender Einteilung*

- Jahrgang 2000 - 2002
- Jahrgang 1999 - 1995

Sonderwertung

- die beste Dame (Klasse B)
- das beste Mädchen (Klasse A)

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise.

ADAC Slalom Youngster Cup 2018

Serienausschreibung

ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



16.2 Preise am Jahresende

Die drei besten Teilnehmer jeweils aus Klasse A u. B sowie ggf. die beste Dame und das beste Mädchen werden auf der Motorsportgala 2018 geehrt. Die Einladung hierzu wird gesondert zugestellt.

Für den Erstplatzierten der Klasse B besteht die Möglichkeit in das Programm ADAC Slalom Advance einzusteigen und die Saison 2018 im Norddeutschen ADAC Slalom Cup zu starten. Ein eigens dafür umgebautes Fahrzeug wird, für einen geringen Kostenbeitrag der Teilnehmer, vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. gestellt.

17. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht/Strafen

17.1 Sachrichter/Sportwarte

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2018

Der Ausrichter stellt den lizenzierten Slalomleiter, die Streckensicherung und die Zeitnahme. Die Sportwarte (mit Ausnahme der Streckensicherung) sind in der Veranstaltungsausschreibung namentlich zu benennen.

Weiterhin stellt der Ausrichter einen *fähigen* Techniker zur Verfügung (DMSB-Lizenz nicht notwendig), der die Fahrzeuge vor Beginn der Veranstaltung überprüft und die Wettbewerbsfähigkeit der Fahrzeuge (Helme kontrollieren/Reifendruck überprüfen/beheben von kleineren Defekten vor Ort) im Auge behält.

17.2 Schiedsgericht

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2018

Eine Person des dreiköpfigen Schiedsgerichtes bei den Veranstaltungen wird vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. festgelegt. Die anderen beiden Mitglieder werden vom ausrichtenden Ortsclub benannt.

18. Einsprüche

s. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2018

19. Besondere Bestimmungen

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2018 u. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2018

20. Schlussbestimmungen

20.1 Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., vor Ort ausschließlich dem Schiedsgericht. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmern oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. behält sich vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Slalom-Youngster-Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z. B. durch besondere, außerordentliche Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadenersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Teilnahme und Wertung besteht nicht.

Laatzen, Januar 2018

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Abteilung Motorsport